



Fraktionserklärung vom 14. März 2018

Observationsverordnung – Eine gesetzliche Grundlage für ein bewährtes System

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass 2009 die Stimmbevölkerung das Inspektorat zur Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe als dauernde Aufgabe in der Gemeindeordnung mit knapp 90 Prozent der Stimmen verankerte. Damals standen die Sozialhilfebeziehenden aufgrund einiger medienträchtigen Missbrauchsfälle im Rampenlicht und zuzusagen unter Generalverdacht. Mit der Einführung des Inspektorats konnte einerseits der Missbrauch erfolgreich eingedämmt werden. Andererseits konnte – und das ist aus Sicht der CVP fast noch wichtiger – das Vertrauen der Bevölkerung, dass in der Sozialhilfe der Missbrauch bekämpft wird und diejenigen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, diese auch erhalten, wieder hergestellt werden. Die Sozialbehörde erliess eine Richtlinie, in der sie die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Verfahren und Ermittlungsmethoden des Inspektorats regelte. Die Bewilligung und Erteilung der Ermittlungsaufträge oblag der Sozialbehörde.

Die CVP begrüsst, dass sich der Stadtrat nach dem Urteil des EGRM, wonach im Bereich der Unfallversicherung keine genügende gesetzliche Grundlage für Observationen besteht, für den Bereich der Sozialhilfe absichern möchte und eine Verordnung als formelle gesetzliche Grundlage vorlegt. Es ist tatsächlich fraglich, ob die Bestimmung im Sozialhilfegesetz im Licht des EGMR-Urteils eine genügende gesetzliche Grundlage darstellt.

Ziel der Vorlage des Stadtrates war es, die bisher unbestritten sehr gute Arbeit des Inspektorats in einer Verordnung abzubilden. Die CVP erachtet die Arbeit des Inspektorats als wichtiges Puzzlestück für ein gut funktionierendes und breit akzeptiertes Sozialhilfesystem. Besteht der Verdacht auf Missbrauchsfälle, müssen diese mit geeigneten Mitteln abgeklärt werden. Daher haben wir uns in der Kommission auch stark dafür eingesetzt, dass die notwendigen Mittel für eine erfolgreiche Observation zur Verfügung stehen. Zudem sollen alle für die Sozialhilfe relevanten Faktoren, wie z.B. auch die Haushaltsgrösse durch Überwachung vermutungshalber im selben Haushalt lebende Personen, abgeklärt werden können. Wir unterstützen aber auch Anträge zur Erhöhung der rechtlichen Legitimation, wie beispielsweise, dass neu nicht mehr nur ein gewähltes Behördenmitglied, sondern deren drei die Observation bewilligen müssen. Zudem haben wir mit einer Mehrheit der Kommission Kompromisse ausgehandelt, welche die Arbeit der Inspektoren zwar nicht unnötig erschwert, aber zum Schutz der Privatsphäre der zu observierenden Personen auf das absolut notwendige einschränkt und konkretisiert.

Aus Sicht der CVP ein wichtiger Punkt ist die Möglichkeit der Ortung von Fahrzeugen. Gerade im heutigen Stadtverkehr ist eine solche für eine erfolgreiche Observation zur Sicherheit der Inspektoren und im Sinne eines ressourcenschonenden Einsatzes der Mittel für das Verfolgen eines Fahrzeuges in Echtzeit zwingend notwendig. Zum Schutz der Persönlichkeit soll auch weiterhin die Erstellung eines Bewegungsprofils oder ähnlicher Datenaufzeichnungen sowie deren Verwendung zu Beweis Zwecken nicht erlaubt sein. Zudem soll der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur Ortung von Fahrzeugen im Rahmen der Anordnung explizit beantragt und bewilligt werden müssen.

Wir sind überzeugt, dass die vorliegende Verordnung eine genügende gesetzliche Grundlage für Observationen im Bereich der Sozialhilfe darstellt und somit zukünftig bei Verdacht auf

Missbrauchsfälle wieder aussagekräftige Observationen möglich sind. Solche sind neben der eigentlichen Missbrauchsbekämpfung auch zur Prävention wichtig. Zudem können sie dazu beitragen, Sozialhilfebeziehende vom Verdacht des unrechtmässigen Bezugs zu entlasten und das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtmässigkeit des Sozialhilfebezugs zu stärken. Dies hilft auch Gedanken des sozialen Ausgleichs weiterhin hoch zu halten. Der vorliegende Kompromiss der Mehrheit der Kommission ist aus Sicht der CVP ausgewogen und zeigt, wie wichtig Mitte im Gemeinderat ist.

Auskünfte

- Karin Weyermann, Gemeinderätin und Fraktionspräsidentin 079 456 19 37

Veröffentlicht am 14. März 2018